Erschienen in: Hoffmann, Ludger (Hrsg.): Deutsche Syntax. Ansichten und Aussichten. – Berlin, Boston: de Gruyter, 1992. S. 458-483. (Institut für deutsche Sprache. Jahrbuch 1991)

CATHRINE FABRICIUS-HANSEN

Subordination

0. Vorbemerkung

Subordination – Unterordnung – ist eine weit verbreitete und viel besprochene Erscheinung, die leider nicht so leicht in den Griff zu bekommen ist wie z.B. der Elefant: Von diesem kann man wohl sagen, daß er sich nicht leicht definieren läßt, daß man ihn jedoch erkennt, wenn man ihn sieht – Nicht-Linguisten werden da nie in Zweifel geraten. Subordination hingegen glaubt man vielleicht definieren zu können und wird dennoch im Einzelfall oft nicht entscheiden können, ob sie vorliegt oder nicht. In diesem Beitrag werde ich vor allem im Anschluß an Lehmann u.a. Subordination als Sonderfall sogenannter 'clause linkage' betrachten und Kriterien zur Klassifikation von Nebensätzen vorlegen. Die mit 'M' markierten Beispiele, die z.T. auch Unterordnungserscheinungen nicht-linguistischer Art veranschaulichen, sind dem „Mann ohne Eigenschaften" von Robert Musil entnommen.

1. Vorläufige Begriffsbestimmung und terminologische Klärungen

Der Begriff S u b o r d i n a t i o n wird z. B. im Lexikon der Sprachwissenschaft von Hadumod Bußmann (1983) wie folgt bestimmt: „Neben →Dependenz, →Interdependenz und →Koordination wichtigste Relation zwischen syntaktischen Elementen. Ein Abhängigkeitsverhältnis der 'Unterordnung' besteht z.B. jeweils zwischen Prädikat und Objekt/Adverbialen, zwischen Bezugsnomen und Attribut, zwischen Haupt- und Nebensatz, sowie zwischen Nebensätzen verschiedener Abhängigkeitsgrade in komplexen Satzgefügen. Grammatische Begriffe, die sich auf das Verhältnis der S. gründen, sind u.a. →Dependenz, →Hypotaxe, →Nebensatz, →Rektion, →Valenz." (Bußmann 1983, S. 517)

Dies ist eine sehr weite Definition. Ich werde mich hier auf Subordination im engeren Sinne beschränken, nämlich auf die Subordinationsbeziehung zwischen Sätzen, und zwar Sätzen im engeren Sinne, als Einheiten, die ein finites Verb enthalten, verstanden. Satzähnliche Phrasen mit infinitem Verb – Infinitiv- und Partizipialphrasen – befinden sich weiter unten auf einer Skala zunehmender 'Desententialisierung' oder Nominalisierung, wie sie Lehmann in seiner Monographie „Der Relativsatz" (1984, S. 145ff.) beschreibt (siehe auch Lehmann 1988) und sollen hier ausgeklammert bleiben.

Publikationsserver des Instituts für Deutsche Sprache
URN: http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:mh39-86736

Über die Begriffe Haupt- und Nebensatz, auf die sich der Subordinationseintrag bezieht, finden sich bei Bußmann folgende Einträge:

„H a u p t s a t z [[...] Auch: Matrixsatz, Stammsatz]. In einem komplexen Satzgefüge derjenige Satz, der strukturell selbständig, d.h. nicht Satzglied eines übergeordneten Satzes ist. Die Unterscheidung von H. vs. Nebensatz (als strukturell abhängigem, eingebettetem Satz) ist nur in Satzgefügen sinnvoll, hier entspricht die Bezeichnung H. dem „Matrixsatz", in den Nebensätze (Konstituentensätze) eingebettet werden. In der Regel verfügen nur H. über eine eigene illokutive Kraft. Als Aussage- und Ergänzungsfragesätze haben H. Verbzweitstellung, als Entscheidungsfragesätze und Imperativsätze Verberststellung. [...]" (Bußmann 1983, S. 184)

„N e b e n s a t z [[...] Auch: Glied(teil)satz, Konstituentensatz.] Im Unterschied zu den strukturell selbständigen →Hauptsätzen formal und/oder semantisch untergeordnete Satztypen. N. sind hinsichtlich Wortstellung, Tempus- und Moduswahl, →Illokution abhängig vom übergeordneten Hauptsatz (Matrixsatz). [...] Die Verwendung des Begriffs N. wird von den Grammatiken nicht einheitlich gehandhabt. [...]." (Bußmann 1983, S. 343f.)

Es fragt sich natürlich, was man mit diesen Begriffsbestimmungen, die hier stellvertretend für viele angeführt wurden, anfangen könnte, wenn man nicht von vorneherein wüßte, worum es geht. Angedeutet wird jedoch auf jeden Fall ein enger Zusammenhang zwischen dem Subordinationsbegriff einerseits und der Unterscheidung von Haupt- und Nebensätzen andererseits, der im Zentrum der ganzen Subordinationsproblematik (i.e.S.) steht. Als Einstieg in die Materie und um Mißständnissen vorzubeugen, möchte ich zunächst an wohlbekannte Unklarheiten des Begriffs 'Satz' und des Begriffspaars 'Haupt- und Nebensatz' erinnern und meinen eigenen terminologischen Standort bestimmen.

Erstens: Der Ausdruck S a t z wird gemeinhin im Sinne des engl. 'sentence' wie auch im Sinne von 'clause' verwendet, d. h. einerseits mit Bezug auf die ganze Einheit, die eventuell eine illokutive Kraft aufweist – als Behauptung, Frage, Aufforderung oder was auch immer zu verstehen ist – und die als Satz betrachtet einfach sein oder mindestens einen abhängigen, untergeordneten Satz enthalten kann (engl. 's e n t e n c e'); und andererseits mit Bezug auf die einzelnen 'Satz'-Bestandteile – Teilsätze –, egal ob sie als selbständige Sätze vorkommen könnten oder nicht (engl. 'c l a u s e'). Zu einem Satz im letzeren Sinne gehören alle indirekt oder direkt vom satzkonstituierenden Verb abhängigen Einheiten, die nicht selber satzförmig sind. In der Fachliteratur sind

wiederholt Vorschläge zur terminologischen Unterscheidung dieser beiden Satzbegriffe vorgelegt worden (z.B. Admoni 1970, S. 246ff.; Glinz 1968, S. 416ff.; Fabricius-Hansen 1981; etc.). Man könnte auch erwägen, im Anschluß an Heringer (1988) die Bezeichnung K l a u s e l für das engl. 'clause' einzuführen und 'Satz' für das engl. 'sentence' zu reservieren. Ich werde jedoch im folgenden den Ausdruck Satz im üblichen doppeldeutigen Sinne verwenden und wenn nötig zur Verdeutlichung präziserere Termini wie 'Ganzsatz', 'komplexer Satz', 'Satzgefüge' bzw. 'Elementarsatz', 'Einzelsatz', 'Klausel' verwenden.

Zweitens: Die Unterscheidung H a u p t- vs. N e b e n s a t z wird teils formal, teils funktional (bzw. konfigurational) begründet. Als f o r m a l, i.e. durch interne Strukturmerkmale definierte Kategorien sind Neben- und Hauptsätze im Deutschen durch jeweils verschiedene Wortstellungsregularitäten, d.h. topologisch gekennzeichnet (Nebensätze z. T. auch durch besondere Einleitewörter): Verbendstellung vs. Nicht-Verbendstellung (Glinz 1968: Spannsatz vs. Kern- und Stirnsatz). Man kann im Prinzip einem Satz in Isolation ansehen, ob er in die eine oder die andere Kategorie gehört. F u n k t i o n a l (konfigurational) ist ein Nebensatz als abhängig, untergeordnet im Verhältnis zu einem anderen Satz (oder Satzteil) bestimmt, egal, welche Form er hat; und ein Hauptsatz ist entweder ein einfacher selbständiger (unabhängiger) Satz oder die maximal übergeordnete Klausel eines selbständigen (unabhängigen) Satzgefüges: d e r Hauptsatz des Satzgefüges.

Ich werde im folgenden den Ausdruck 'Nebensatz', wenn nichts anderes hervorgeht, im formalen Sinne verwenden, für Sätze (Klauseln), die Verbendstellung aufweisen (Spannsätze).[1]

2. Unterordnung: Einbettung oder 'clause linkage' (Verknüpfung)?

2.0. Einleitung

Wenden wir uns wieder der Frage zu, wie Nebensätze im funktionalen Sinne definiert werden, d. h. was einen sog. untergeordneten, abhängigen Satz kennzeichnet, in welchem Sinne er untergeordnet bzw. wovon er abhängig ist. Es lassen sich hier zwei verschiedene Modelle oder Vorstellungen unterscheiden (wie oben schon angedeutet worden ist), die man metaphorisch jeweils als Puppen- (oder Kästchen-) und Kettenmodell und ernsthafter als (hierarchisches) Einbettungs- und (lineares)

[1] Auf subjunktional eingeleitete Sätze mit Hauptsatzwortstellung kann aus Platzgründen hier nicht eingegangen werden.

Verknüpfungsmodell bezeichnen könnte; vgl. dazu Abb. 1. und Abb. 2. als Veranschaulichungen von (1).

(1) *Gerade Prostitution ist ja eine Angelegenheit, bei der es einen großen Unterschied macht, ob man sie von oben oder von unten betrachtet.*(M)

Abb. 1.

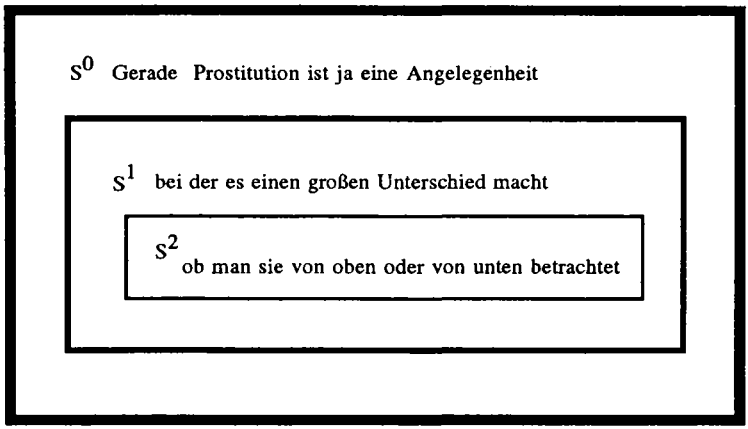

Abb. 2.

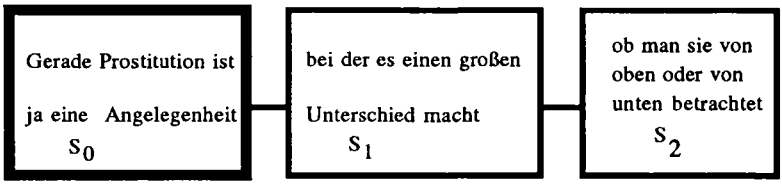

2.1. Einbettung

Man stellt sich in diesem Fall einen komplexen Satz als eine russische Puppe (oder ein chinesisches Kästchen) vor, d.h. als eine Menge einander enthaltender, ineinander eingebetter Puppen – freilich mit der Möglichkeit von Zwillingspuppen etc., insofern ein komplexer Satz zwei oder mehr gleichrangige Nebensätze enthalten kann. Der untergeordnete Satz ist in den komplexeren Satz eingebettet, eingeordnet als Konstituente an einer Stelle in dessen syntaktischer Struktur bzw. mit einer syntaktischen Funktion, die auch von einer nicht-satzförmigen Konstituente eingenommen werden könnte (s. Lehmann 1984, S. 146). Der untergeordnete Satz – der Nebensatz – ist die satzförmige Realisierung eines Satzglieds oder Satzgliedteils im komplexen Satz. Demnach besteht zwischen dem untergeordneten Satz und einem bestimmten Teil des Obersatzes (der Oberklausel) eine direkte syntaktische Relation (z.B. Objektfunktion oder Attribuierung) der gleichen Art, wie es sie zwischen zwei Teilen eines einfachen Satzes geben kann. Diese Vorstellung von der Funktion untergeordneter Sätze, die nach Glinz (1968) auf die Zeit 1820-30 zurückgeht, darf wohl als die heutzutage übliche gelten; sie liegt beispielsweise dem obigen Bußmann-Zitat zugrunde und ist anscheinend auch etwa in den „Grundzügen" vertreten: Bei subordinativer Verknüpfung „wird ein subordinierendes Verknüpfungszeichen gewählt, das den einen Satz einleitet und ihn in den anderen einbettet, ihn diesem subordiniert. „Einbetten" bedeutet, daß der eine Satz zu einer Konstituente des anderen Satzes gemacht wird." (Heidolph et al. 1981, S. 786)

Das Verfahren ist weitgehend angemessen. Es bietet jedoch in gewissen Hinsichten Probleme, die ich hier nur kurz andeuten will, da sie als bekannt vorausgesetzt werden können (s. auch Fabricius-Hansen 1981):
– Der Zusammenhang zwischen Form und Funktion bleibt ungeklärt. Solange die Theorie keine Verbindung etabliert zwischen einer formal definierten Kategorie der Nebensätze und einer funktional definierten Kategorie der eingebetteten Sätze, bleibt es gewissermaßen ein Zufall, daß untergeordnete Sätze weitgehend formal Nebensätze sind (siehe zu dieser Problematik im Rahmen der Rektions- und Bindungstheorie z. B. Reis 1985). Dementsprechend erscheinen auch die Ausnahmen in beiden Richtungen – daß nämlich einerseits Sätze mit Hauptsatzform (anscheinend) die Funktion von Nebensätzen haben, i.e. als untergeordnete, eingebettete Sätze verwendet werden können wie in (2) und andererseits Sätze mit Nebensatzform als Ganzsätze dienen können wie in (3) – nicht aus inhärenten Gründen, sondern rein statistisch als Ausnahmen (vgl. dazu Reis 1985).

(2) *Seit Bestehen der Erde ist noch kein Wesen an einem Sprachfehler gestorben, aber man muß wohl hinzufügen, der österreichischen und ungarischen österreichisch-ungarischen Doppelmonarchie widerfuhr es trotzdem, daß sie an ihrer Unaussprechlichkeit zugrunde gegangen ist.* (M)

(3) *Ob Hans wohl verschlafen hat? Wer da nur wieder dahintersteckt? Daß Hans aber auch immer zu spät kommen muß. Daß du mir bloß nicht wieder verschläfst. Wenn er doch endlich hier wäre.* (Reis 1985, S. 282)

– Es gibt Nebensatztypen, die sich schwerlich als eingebettet beschreiben lassen, obwohl sie andere Merkmale der Unterordnung aufweisen und folglich auch nicht als Ganzsätze eingestuft werden können. Dies trifft beispielsweise auf gewisse sogenannte weiterführende Nebensätze ('Satz-Relativsätze') zu wie der *wie*-Satz in (4) und der *was*-Satz in (5) und auf *daß*-Sätze des in (6) veranschaulichten Typs; auch bei Konsekutivsätzen wie in (7) macht die Vorstellung von syntaktischer Einbettung bekanntlich Schwierigkeiten. Wie sind solche Fälle zu beschreiben und in der Systematik unterzubringen?

(4) *Freilich, wenn man es durchaus Prostitution nennen will, wenn ein Mensch nicht, wie es üblich ist, seine ganze Person für Geld hergibt, sondern nur seinen Körper, so betrieb Leona gelegentlich Prostitution.* (M)

(5) *In unserer Gymnasialzeit ... kamen dabei Geschichte und Literatur schlecht weg, was durchaus nicht die Regel sein muß.* (Brandt 1990, S. 122)

(6) *Wer diesen Eindruck erlebt hat, daß ihm seine Person, in einen gewesenen Augenblick der Selbstzufriedenheit gehüllt, aus alten Bildern entgegenblickte, als wäre ein Bindemittel getrocknet oder abgefallen, wird das Gefühl verstehen, mit dem er [Ulrich] sich die Frage vorlegte, wie dieses Bindemittel eigentlich beschaffen sei, daß es bei anderen nicht versage.* (M)

(7) *Das protokoll über die einrichtung ständiger vertretungen der Bundesrepublik und der DDR an den jeweiligen regierungssitzen wird voraussichtlich im Mai in kraft treten, so daß dann mit dem stufenweisen aufbau der missionen begonnen werden kann.* (Clément/Thümmel 1975, S. 77)

– In welchem Sinne kann von Einbettung des Nebensatzes in den Matrixsatz dann die Rede sein, wenn im Obersatz ein sogenanntes Korrelat die syntaktische Position füllt, die der voran- oder nachgestellte Nebensatz

eigentlich besetzen müßte, wenn er wirklich eingebettet wäre? Korrelatkonstruktionen mit *daß, ob* und *weil* finden sich z.B. in (8)-(10); besondere Probleme bereiten dem Einbettungsmodell sogenannte ergänzende *wenn*-Sätze wie der zweite *wenn*-Satz in (4) oben (s. dazu Fabricius-Hansen 1980, 1981).

(8) *[...] der österreichischen und ungarischen österreichisch-ungarischen Doppelmonarchie widerfuhr es trotzdem, daß sie an ihrer Unaussprechlichkeit zugrunde gegangen ist.*

(9) *Bewunderung wäre zu viel verlangt gewesen, denn selbst im Reiche der Wahrheit hegt man Bewunderung nur für ältere Gelehrte, von denen es abhängt, ob man die Habilitation oder Professur erreicht oder nicht.* (M)

(10) *Aber es muß hinzugefügt werden, daß es ihm nicht etwa deshalb gefiel, weil er das bürgerliche Leben liebte.* (M)

Kurz: Wie ist im Rahmen des Einbettungsmodells der generelle Zusammenhang zwischen Nebensatzkategorie und (als Einbettung verstandener) Unterordnung zu klären? Und wie ist mit den Fällen fertig zu werden, wo man intuitiv gern von Unterordnung reden möchte, aber von Einbettung im strengen Sinne kaum die Rede sein kann?[2]

2.2. Verknüpfung

Eine Alternative bildet das Ketten- oder Verknüpfungsmodell, das etwa im folgenden Zitat aus der Neuhochdeutschen Grammatik von Blatz anklingt und von Fabricius-Hansen (1981) wieder aufgegriffen wird: „N e b e n s a t z nennt man den nach seiner grammatischen Darstellung u n s e l b s t ä n d i g e n S a t z, der, um in der gegebenen grammatischen Form ausgesprochen werden zu können, mit einem anderen, selbständigen Satze, d.h. mit einem Hauptsatze verbunden sein muß, der also nur ausgesprochen wird, um einem anderen Satze eine Bestimmung hinzuzufügen." (Blatz 1896, S. 5)

Das heißt, Subordination kann als eine Relation angesehen werden, die zwischen Teilsätzen – Klauseln – als solchen besteht und nicht voraussetzt, daß der untergeordnete Satz in den übergeordneten Satz eingebettet sei in einer spezifischen syntaktischen Position (oder Funktion), die auch von einem nichtsatzförmigen Syntagma gefüllt werden könnte

[2] Diese Kritik gilt vor allem der traditionellen Grammatik. In der Rektions- und Bindungstheorie kann man nicht-eingebetteten und korrelativ angeschlossenen Nebensätzen wohl durch sogenannte Chomsky-Adjunktion Rechnung tragen.

(wobei jedoch nicht ausgeschlossen werden soll, daß die Unterordnung sich als syntaktische Einbettung manifestiert).

Ein komplexer Satz käme dann in erster Linie durch Aneinanderreihung oder eventuell Ineinanderfügung, kurz: Verknüpfung von Klauseln zustande, zwischen denen bestimmte syntaktisch-semantische Beziehungen bestehen mögen. Das heißt, Subordination ist ein Sonderfall dessen, was Lehmann u.a. clause linkage nennen (cf. Lehmann 1988; auch 1984, S. 147). Dies ermöglicht ein differenzierteres Verständnis der Unterordnung als die Gleichsetzung von Unterordnung und syntaktischer Einbettung. Es muß sich z.B. nicht unbedingt so verhalten, daß eine Klausel einer anderer Klausel entweder subordiniert oder auch nicht subordiniert ist. Es könnte vielmehr eine mehr oder weniger starke oder ausgeprägte Subordinationsbeziehung zwischen ihnen bestehen. Das heißt, man könnte, wie König/Auwera (1988) andeuten, mit Davison (1979), Lehmann (1984, 1988) u.a. den Subordinationsbegriff als skalar betrachten oder im Rahmen einer Prototypen-Theorie verstehen.

2.3. Zum konzeptuellen Status des Subordinationsbegriffs

Der prototypische Ansatz impliziert letzten Endes, daß der Begriff Unterordnung nicht als rein linguistisches, metasprachliches Konstrukt eingeführt und definiert wird, sondern daß er letztlich – wie wohl viele andere metasprachliche Begriffe – grundsätzlich den gleichen Charakter hat wie andere, nicht-linguistische konzeptuelle Kategorien, wie Lakoff (1987) allgemein für linguistische Kategorien annimmt: "I take the existence of such effects [i.e. prototype effects] as prima facie evidence that linguistic categories have the same character as other conceptual categories. At this point I will adopt it as a working hypothesis that language does make use of general cognitive mechanisms – at least categorization mechanisms." (Lakoff 1987, S. 67)

Lakoff führt die Bezeichnung r a d i a l c a t e g o r y ein für Kategorien, deren kognitive Struktur der des Begriffs 'mother' entspricht: "The category mother [...] is structured radially with respect to a number of its subcategories: there is a *central* subcategory, defined by a cluster of converging cognitive models (the birth model, the nurturance model etc.); in addition, there are *noncentral extensions* which are not specialized instances of the central category, but rather are variants of it (*adoptive mother, birth mother, surrogate mother,* etc.). These variants are not generated from the central model by general rules; instead, they are extended by convention and must be learned one by one. But the extensions are by no means random. The central model determines the possibilities for extensions, together with the possible relations between

the central model and the the extension models. We will describe the extensions of a central model as being motivated by the central model plus certain general principles of extension." (Lakoff 1987, S. 91) Radiale Struktur einer Kategorie gibt Anlaß zu Prototypeffekten: weniger zentrale Subkategorien werden als Varianten zentraler Kategorien verstanden, die ihrerseits als prototypisch aufgefaßt werden.

Lakoff argumentiert im genannten Werk dafür, daß auch syntaktische Kategorien und grammatische Relationen radiale Struktur haben, und will eine sogenannte kognitive Grammatik entwickeln: "A grammar from this point of view will be a radial category of *grammatical constructions,* where each construction pairs a cognitive model (which characterizes meaning) with corresponding aspects of linguistic form" (Lakoff 1987, S. 463).

Es könnte sich vielleicht lohnen, den Unterordnungsbegriff in diesem Rahmen zu betrachten.

3. Subordination: Kernbereich und Varianten

3.0. Einleitung

Nebensätze kommen nur ausnahmsweise als selbständige, nicht-elliptische bzw. kontextunabhängige Ganzsätze vor, und nur bestimmte Nebensatztypen (mit *daß, ob, wenn* oder Fragewort eingeleitete) haben überhaupt diese Möglichkeit (Reis 1985). Es ist mithin eine typische Eigenschaft von Nebensätzen, daß sie erst mit einem Hauptsatz zusammen in einen Ganzsatz eingehen können (Fabricius-Hansen 1981). Insofern scheint es sinnvoll, Nebensätze als abhängige, unselbständige Sätze zu bezeichnen. Umgekehrt muß die Verwendung als einfacher Ganzsatz oder vorausgesetzter, konstituierender Bestandteil komplexer Ganzsätze als typisch für Nicht-Nebensätze gelten. – Im folgenden sollen verschiedene Varianten der als radiale Kategorie aufgefaßten Subordination kurz besprochen werden.

3.1. Fall A

I n d i s k u t a b l e S u b o r d i n a t i o n eines Satzes (einer Klausel) S' mit Bezug auf einen anderen Satz S liegt vor, wenn S' formal als abhängig gekennzeichnet, d.h. ein Nebensatz ist, und in allen relevanten Hinsichten als in den Obersatz integriert erscheint. Es müssen demnach folgende Bedingungen erfüllt sein:

I. Der untergeordnete Satz ist ein Nebensatz;

II. Der Untersatz ist p h o n o l o g i s c h voll in den Obersatz integriert, insofern der komplexe Satz sich i n t o n a t o r i s c h wie ein Satz verhält. (Von diesem Aspekt werde ich im folgenden absehen.)

III. Der Untersatz ist syntaktisch-t o p o l o g i s c h voll integriert, insofern der komplexe Satz sich topologisch wie ein einfacher Satz ohne Links- oder Rechtsversetzung (Ausklammerung) irgendwelcher Konstituenten beschreiben läßt: Der Nebensatz steht als Satzglied im Vorfeld (oder im Mittelfeld)[3] des komplexen Satzes, oder er verhält sich positionell wie ein Satzgliedteil (Attribut).

IV. Der Untersatz ist s e m a n t i s c h ganz in den Obersatz integriert, indem er eine der folgenden Funktionen hat (siehe dazu ausführlicher Fabricius-Hansen 1981):

(i) Er ist als Argument eines im Obersatz enthaltenen Prädikats zu verstehen, das im Obersatz allein keine Sättigung erhält. Das heißt, es liegt Nominalisierung vor im Sinne von Lehmann (1982, 1988); vgl. auch Heidolph et al. (1981, S. 778ff.), die von „Sachverhalte[n] als Bestandteil von Sachverhalten" reden. Ich werde diese semantische Variante der Subordination im folgenden als A r g u m e n t-S u b o r d i n a t i o n bezeichnen.

(ii) Der Untersatz läßt sich als ein Operator verstehen, der auf eine im Obersatz ausgedrückte Proposition wirkt, und/oder er steht selber semantisch im Geltungsbereich eines im Obersatz enthaltenen Operators. Nach Heidolph et al. (a.a.O.) wird in solchen Fällen – im folgenden O p e r a t o r - S u b o r d i n a t i o n genannt –

---

[3] Es läßt sich fragen, ob die scheinbare Plazierung von (adverbialen) Nebensätzen im Mittelfeld des Obersatzes wie in (a) *Die Tagung soll, wenn keine andere Benachrichtigung erfolgt, am 15. März stattfinden* und (b) ..., *daß die Tagung, wenn keine andere Benachrichtigung erfolgt, am 15. März stattfinden soll* wirklich als topologische Integrierung gewertet werden muß. Denn dort werden auch typisch z. B. weiterführende Sätze und parenthetische Einschübe untergebracht, die in anderen Hinsichten (intonatorisch, syntaktisch-hierarchisch, semantisch und pragmatisch) kaum als eingebettet zu werten sind; cf. (a') *Die Tagung soll, das weiß jeder/so wird behauptet, am 15. März stattfinden* und (b') ..., *daß die Tagung, wie man sagt/was mich sehr ärgert, am 15. März stattfinden soll.* Und Ergänzungssätze, die ja semantisch deutlich in den Obersatz integriert sind, stehen bekanntlich gerade nicht im Mittelfeld; vgl. (c) **Dennoch haben seine Eltern, daß es ihm schlecht gehen werde, gehofft.* So sollte man vielleicht eher sagen, daß Klauseln sich bevorzugt an einer bestimmten Stelle – am Anfang des Mittelfeldes, nach dem Subjekt und etwaigen enklitischen Pronomina – durch andere Klauseln unterbrechen lassen. Auf jeden Fall werde ich die etwaige Mittelfeld-Integrierung nicht-attributiver Nebensätze im folgenden unbeachtet lassen.

eine „ausgezeichnete Relation" zwischen den beiden Klauseln ausgedrückt.

(iii) Der Untersatz dient dazu, die Referenz eines im Obersatz enthaltenen Ausdrucks (mit) zu determinieren. Nach Heidolph et al. liegt bei dieser Restriktor-Subordination eine „Kennzeichnung von Individuen durch Sachverhalte" vor.

V. Der Untersatz ist pragmatisch dem Obersatz untergeordnet, insofern er kein eigenes illokutives Potential besitzt und der komplexe Satz nur die dem entsprechenden einfachen Satz zukommende illokutive Kraft aufweisen kann.

Topologisch integrierte Argument-Subordination (i) und Operator-Subordination (ii) liegen jeweils in (11A) und (12A) vor; Beispiele für topologisch integrierte Restriktor-Subordination (iii) bieten sog. restriktive Relativsätze in „Kontaktstellung" (Lehmann 1984, S. 260ff.) wie in (13), (14) – der zweite Relativsatz – und (15A) .

(11) A *Daß es ihm schlecht gehen werde, hoffen seine Eltern dennoch.*
B *Dennoch haben seine Eltern gehofft, daß es ihm schlecht gehen werde.*
C *Dennoch haben es seine Eltern gehofft, daß es ihm schlecht gehen werde.*
C' *Daß es ihm schlecht werde, das hoffen seine Eltern dennoch.*
C" *Daß es ihm schlecht gehen werde, haben seine Eltern das gehofft?*

(12) A *Wenn man bis ans Lebensende ununterbrochen spielen könnte, würde man es kaum tun.*
B *Würde man bis ans Lebensende ununterbrochen spielen wollen, wenn man es tun könnte?*
C *Wenn man bis ans Lebensende ununterbrochen spielen könnte, so/dann würde man es kaum tun.*
C' *Wenn man bis ans Lebensende ununterbrochen spielen könnte, würde man es dann auch tun?*
C" *Würde man auch dann bis ans Lebensende ununterbrochen spielen, wenn man es tun könnte?*

(13) *Worte springen wie die Affen von Baum zu Baum, aber in dem dunklen Bereich, wo man wurzelt, entbehrt man ihrer freundlichen Vermittlung.* (M)

(14) *Er trennte zunächst in seinem wachenden Geist sorgfältig Ungarn ab, von dem er als weiser Diplomat niemals sprach, so wie man von einem Sohn, der sich gegen den Willen der Eltern*

selbständig gemacht hat, niemals spricht, wenn man auch hofft, daß es ihm noch einmal schlecht gehen werde; [...] (M)

(15) A *Von einem Sohn, der sich gegen den Willen der Eltern selbständig gemacht hat, spricht man niemals.*
B *..., so wie man von einem Sohn niemals spricht, der sich gegen den Willen der Eltern selbständig gemacht hat.*

3.2. Fall B

Eine relativ unbedeutende Abweichung von der obigen Variante prototypischer Unterordnung bieten Fälle, die sich nur dadurch von den obenerwähnten unterscheiden, daß der untergeordnete Satz extraponiert ist und somit keine volle topologische Integration stattfindet; Beispiele für Argument-Subordination bieten (11B) sowie der *ob*- und die *daß*-Sätze in (14), (16), für Operator-Subordination (12B) und (18) sowie der Konditionalsatz in (17) und für Restriktor-Subordination (15B) sowie die Relativsätze in (16) und (17).

(16) *Man stelle sich ein Einhörnchen vor, das nicht weiß, ob es ein Einhorn oder eine Eichkatze ist, [...], so wird man verstehn, daß es unter Umständen vor seinem eigenen Schwanz eine heillose Angst bekommen kann [...].* (M)

(17) *Das schwedisch-finnische verhältnis wird durch die IB-affäre sicherlich nicht belastet, falls nicht neue enthüllungen kommen, die sich als wahr erweisen.* (Clément/Thümmel (1975, S. 161).

(18) *Wir sind gestern abend nicht in der Pause weggegangen, weil wir die Aufführung schlecht fanden.*[4]

Die Prototypizität der Unterordnung im Fall A und B ist daran zu erkennen, daß solche Konstruktionen immer wieder als Paradebeispiele der Subordination angeführt werden. In beiden Fällen kann die Weglassung des Nebensatzes die semantische Interpretation des Obersatzes erheblich ändern und eventuell auch dessen Grammatikalität (als Ganzsatz) beeinträchtigen, genau wie die Eliminierung semantisch entsprechender Bestandteile eines einfachen Satzes; steht der Nebensatz im Vorfeld, wirkt sich seine Auslassung natürlich auch auf das illokutive Potential des verbleibenden Ganzsatzes aus.

---

[4] (18) ist ambig. Semantisch unverkennbar in den Obersatz integriert ist der *weil*-Satz in der Lesart, in der er im Geltungsbereich der Obersatznegation *nicht* steht und somit die Existenz eines Kausalzusammenhangs zwischen 'unserem' Weggehen und der Qualität der Aufführung in Abrede gestellt wird.

Die Weglassung eines Argumentsatzes macht den Obersatz als Ganzsatz betrachtet semantisch unbestimmt oder unselbständig (kontextunabhängig)[5] oder eventuell syntaktisch unvollständig, d.h. ungrammatisch (s. Fabricius-Hansen 1981, S. 16f.); vgl. die Sätze in (19) mit ihren Entsprechungen in (11A, B), (14) und (16).

(19) *Hoffen seine Eltern dennoch [?]*
Dennoch haben seine Eltern gehofft [.]
... ein Einhörnchen ..., das nicht weiß [.]
..., so wird man verstehen [.]

Die Weglassung eines Operatorsatzes kann z.B. die Modalität des Obersatzes ändern und/oder den Geltungsbereich eines Obersatz-Operators verschieben; vgl. (20) mit den entsprechenden Sätzen in (12A, B), (17) und (18).

(20) *Würde man bis ans Lebensende ununterbrochen spielen wollen [?]*
Das schwedisch-finnische verhältnis wird durch die IB-affäre sicherlich nicht belastet [.]
Wir sind gestern abend nicht in der Pause weggegangen [.]

Die Weglassung eines restringierenden Satzes wird in einem kontextabhängigen Satz resultieren oder die Denotation der Bezugsphrase erheblich modifizieren; vgl. (21) und die entsprechnenden Sätze in (13)-(17).

(21) a *Worte springen wie die Affen von Baum zu Baum, aber in <u>dem dunklen Bereich</u> entbehrt man ihrer freundlichen Vermittlung*
b *Von <u>einem Sohn</u> spricht man niemals.*
c *Stellt man sich <u>ein Einhörnchen</u> vor, so wird man verstehn, daß ... .*
d *Das schwedisch-finnische verhältnis wird durch die IB-affäre sicherlich nicht belastet, falls nicht <u>neue enthüllungen</u> kommen.*

3.3. Fall C

Weitere Subordinationsvarianten veranschaulichen Konstruktionen, in denen entweder der Untersatz dem Obersatz vorausgeht und durch eine Anapher – ein resumptives Pro-Element – in diesem wiederaufgenommen wird oder der Untersatz dem Obersatz nachfolgt und durch eine Anapher – ein kataphorisches Pro-Element – im Obersatz vorweggenommen wird. In solchen Fällen – im folgenden voran- bzw. nachgestellte

[5] Weil definit-elliptisch im Sinne von Sæbø (1984).

korrelative Subordination genannt – ist der Nebensatz syntaktisch nicht mehr ganz integriert, da das Korrelat den Platz im Obersatz einnimmt, den der Nebensatz sonst eventuell einnehmen könnte. Und semantisch ist er nur noch indirekt eingebettet, durch die Anapher, die semantisch als eine freie Variable aufgefaßt werden kann, für die der Nebensatz eine entsprechende Konstante liefert.[6] Beispiele für korrelative Argument-Subordination finden sich in (11C–C"), (2), (8), (10) (*daß*) sowie (1), (9) (*ob*) und für korrelative Operator-Subordination in (12C–C"), (4) und (10).

(4) *Freilich, wenn man es durchaus Prostitution nennen will, wenn ..., so betrieb Leona gelegentlich Prostitution.*

(10) *Aber es muß hinzugefügt werden, daß es ihm nicht etwa deshalb gefiel, weil er das bürgerliche Leben liebte.*

Die Weglassung eines korrelativ angeschlossenen Nebensatzes hat keine Konsequenzen für die Grammatikalität des Obersatzes als Ganzsatz; sie macht ihn jedoch semantisch unselbständig, kontextabhängig, denn der satzexterne Kontext muß jetzt den Bezug der vorhandenen Anapher festlegen; vgl. (22)–(23) mit den entsprechenden korrelativen Konstruktionen in (11C') und (8) bzw. (12C"), (10) und (4).

(22) a *Das hoffen seine Eltern dennoch.*
b *Der österreichischen und ungarischen österreichisch-ungarischen Doppelmonarchie widerfuhr es trotzdem.*

(23) a *Würde man auch dann bis ans Lebensende ununterbrochen spielen?*
b *Aber es muß hinzugefügt werden, daß es ihm nicht etwa deshalb gefiel.*
c *So betrieb Leona gelegentlich Prostitution.*

Gemeinsam ist den bisher besprochenen Subordinationsvarianten A-C, daß wir es mit abhängigen Sätzen – Nebensätzen – zu tun haben, die semantisch direkt oder korrelativ in den jeweiligen Obersatz integriert

[6] Der Unterschied zwischen korrelativer Argument-Subordination und entsprechender integrierter Argument-Subordination ist jedoch beim näheren Hinsehen nicht so groß, wie er erscheinen könnte; denn die Nicht-Besetzung einer Leerstelle in einer Klausel läßt sich semantisch eventuell wie eine Anapher deuten, d.h. als eine freie Variable (s. Fabricius-Hansen 1981); vgl. 'empty categories' der Rektions- und Bindungstheorie. Die Weglassung des Nebensatzes führt denn auch bei korrelativer Subordination zu einem kontextabhängigen (semantisch unselbständigen) – wenn auch syntaktisch vollständigen – Satz.

sind. Solche Varianten dürften den Kernbereich, die zentrale Subkategorie, der Unterordnung ausmachen, wobei im Hinblick auf den Grad der semantischen Einordnung mit Abstufungen zu rechnen ist (vgl. Clément/Thümmel 1975, Fabricius-Hansen 1981, S. 31f.). Mit marginalen Subordinationsvarianten hätten wir es demnach zu tun bei Nebensätzen, die semantisch nicht in den Obersatz integriert sind, sowie bei Hauptsätzen, die die Funktion semantisch integrierter Nebensätze übernommen haben.

3.4. Fall D

Die eine marginale Variante veranschaulichen vor allem sog. appositive Relativsätze im Sinne von Lehmann (1986, S. 270ff.), d.h. nichtrestriktive nachgestellte Relativsätze mit nominalem Bezugswort (Nukleus) wie auch sog. 'Satz-Relativsätze' (Blatz 1896) oder weiterführende Nebensätze (Brandt 1990); vgl. dazu die Beispiele in (25), (26) und den *wie*-Satz in (4) oben.

(25) a *Er trennte zunächst in seinem wachenden Geist sorgfältig Ungarn ab, von dem er niemals sprach.*
b *Wir beziehen uns auf Ihr Angebot vom 3.3., das wir hiermit bestätigen.* (Brandt 1990, S.118)

(26) a *In unserer Gymnasialzeit ... kamen dabei Geschichte und Literatur schlecht weg, was durchaus nicht die Regel sein muß.* (Brandt 1990, S. 122)
b *Wenn, woran nicht zu zweifeln ist, die geplante Regelung angenommen wird, werden die drei bisherigen Parteien und die NPD zusammen in den nächsten vier Jahren wieder rund 3,5 Millionen bekommen.* (Brandt 1990, S.128)

Solche Nebensätze dienen nicht der Referenz-Identifizierung oder -Explikation, sondern der zusätzlichen Charakterisierung eines schon mit Obersatz etablierten Referenzobjekts und entsprechen insoweit einem Hauptsatz mit einer dem Relativum entsprechende Anapher. Der Nebensatz kann sogar eine eigene illokutive Kraft aufweisen; er kann z.B. einen auffordernden Konj. I der 3. Pers. oder illokutive Indikatoren anderer Art (performatives Verb, sprecherbezogenes Satzadverb etc.) enthalten wie *hiermit bestätigen* in (25); vgl. Lehmann (1984, S. 271) und Brandt (1990, S. 101f.).

Auch anderswie eingeleitete Nebensatztypen kennen semantisch unintegrierte Verwendungen; Beispiele sind freie Vergleichssätze wie in (27a) und Kausalsätze u.ä., die sich nicht auf die Obersatzproposition an sich

beziehen, sondern den Sprechakt begründen, in den der Obersatz eingebettet ist, wie (27b-c).

(27) a *Von Ungarn sprach er als weiser Diplomat niemals, (so) wie man von einem Sohn niemals spricht, der ... .*
b *Wie ist dieses Bindemittel eigentlich beschaffen, wo/da es doch bei anderen nicht versagt?*
c *... das Gefühl..., mit dem er [Ulrich] sich die Frage vorlegte, wie dieses Bindemittel eigentlich beschaffen sei, daß es bei anderen nicht versage.* (6)

Der semantisch unintegrierte Nebensatz läßt sich ohne irgendwelche Folgen für die Interpretation des Obersatzes eliminieren. Motiviert ist diese Variante – Nebensatz- anstelle des durchaus möglichen Hauptsatzanschlusses – sicherlich durch die grundsätzliche Abhängigkeit des Nebensatzes, die den Nebensatz enger an den Obersatz bindet, als es ein entsprechender Hauptsatz tun würde, und die relative Gewichtung der in den beiden Teilsätzen gebrachten Information beeinflußt (Haupt- vs. Nebeninformation, s. Lehmann 1984, S. 345ff., Brandt 1990, S. 121ff.).

3.5. Fall E

Die zweite marginale, atypische Subordinationsalternative verdeutlichen Konstruktionen wie in (2) und (28), wo ein Satz ohne Subjunktion und mit Zweit- bzw. Erststellung des finiten Verbs – also ein Hauptsatz – semantisch und eventuell auch topologisch sozusagen die Stelle eines integrierten Nebensatzes einnimmt. Er hat dabei die illokutive Kraft eingebüßt, die ihm als nicht-untergeordnetem Hauptsatz zukommen könnte, aber seine spezifische Anwendung ist durch die für den jeweiligen Hauptsatztyp charakteristische Modalität motivierbar: Es kann kaum ein Zufall sein, daß Verb-Zweit-Hauptsätze, die die typische Form von Behauptungen, Feststellungen etc. vertreten, als untergeordnete, 'indirekte' Behauptungssätze verwendet werden (cf. Brandt 1990, S. 93). Ebenso wenig sollte es überraschen, daß Verb-Erst-Sätze mit der für Entscheidungsfragen typischen Form als konditionale Nebensätze dienen können; denn in beiden Fällen bleibt des Wahrheitswert des Satzes offen.

(28) a *Sein Vater hofft dennoch, es werde ihm schlecht gehen.*
b *Stellt man sich ein Einhörnchen vor, so wird man verstehn, daß... .*
c *Könnte man bis ans Lebensende ununterbrochen spielen, würde man es dann auch tun?*

Ähnlich ist anzunehmen, daß auch der atypische 'selbständige', d.h. nicht-subordinierte Gebrauch bestimmter Nebensatzarten wie in (3)

sich motivieren läßt durch charakteristische semantisch-pragmatische Eigenschaften solcher Nebensätze in ihrer typischen Verwendung, d.h. als untergeordnete Sätze. Auf diese Frage kann jedoch hier nicht weiter eingegangen werden.

König und Auwera (1988) haben am Beispiel der Konditional- und Konzessivsätze sehr schön nachgewiesen, wie die syntaktisch-topologische Integration von Nebensätzen in ihre jeweiligen Obersätze mit ihrer semantischen Integration verknüpft sein kann. So können Konditionalsätze, die im Deutschen bei Voranstellung sonst entweder topologisch integriert oder korrelativ angeschlossen werden, unintegriert bleiben, wenn z.B. zwischen Haupt- und Nebensatz kein echter, direkter Konditionalzusammenhang besteht, wenn die Wahrheit des Obersatzes vielmehr unabhängig ist von der Wahrheit des Konditionalsatzes; vgl. (29a). In solchen Fällen ist der Nebensatz denn auch nicht mehr als Konditionaloperator auf die im Obersatz ausgedrückte Proposition aufzufassen. Zweifellos ist auch die Unmarkiertheit der in (29b-c) veranschaulichten topologischen Nicht-Integration von sog. Irrelevanzkonditionalen (s. König und Auwera 1988) durch den relativ niedrigen Grad der semantischen Integration derartiger Nebensätze (s. König/Eisenberg 1983) mit bedingt, die sich auch in der Unmöglichkeit korrelativen Anschlusses mit Mittelfeldkorrelat äußert; cf. (29b'). Im gleichen Zusammenhang ist schließlich auch die schriftsprachlich noch nicht akzeptierte Hauptsatzwortstellung nach *weil* etc. zu sehen. Sie setzt voraus, daß der *weil*-Satz topologisch und semantisch nicht voll in den Obersatz integriert ist, auch nicht korrelativ; er ist dem Obersatz als Begründung, und zwar eventuell Illokutionsbegründung, eher zugeordnet, als daß er in ihn eingeordnet wäre; vgl. (30).

(29) a *Wenn jemand nach mir fragt –, ich bin in einer Stunde wieder da.*
b *Wenn man auch bis ans Lebensende ununterbrochen spielen könnte, man würde es kaum tun.*
c *Ob wir ihm helfen oder nicht, er schafft es nie.*
b' **Wenn man auch bis ans Lebensende ununterbrochen spielen könnte, man würde es dann kaum tun.*

(30) a *Wir sind gestern abend in der Pause weggegangen, weil die Aufführung war sehr schlecht.*
b **Wir sind gestern abend nicht/deshalb in der Pause weggegangen, weil die Aufführung war sehr schlecht.*

Ich kann den Zusammenhang zwischen topologischer und semantischer Integration bzw. zwischen syntaktischer Unterordnung ('downgrading'

im Sinne von Lehmann 1988) und semantischer Einordnung hier nicht weiter verfolgen und verweise deshalb z.B. auf König/Auwera (1988), bei denen sich auch weitere Hinweise finden.

3.6. Zusammenfassung

Die Kernpunkte dieses Abschnitts lassen sich wie in Abb.3. zusammenfassen; die Frage der syntaktisch-topologischen Integration bleibt jedoch, wie auch die intonatorischen Aspekte der Subordination, in diesem Schema unbeachtet.

Abb. 3.

NEBENSATZ	HAUPTSATZ
Subordination, Fall A-C Semantisch integriert (direkt oder korrelativ): Argument, Operator, Restriktor; keine eigene Illokution	**Subordination, Fall D** Semantisch integriert: Argument, Operator; keine eigene Illokution
Subordination, Fall E Semantisch nicht integriert: anknüpfend, parenthetisch; evtl. eigene Illokution	**Insubordination** Semantisch nicht integriert: anknüpfend, parenthetisch; eigene Illokution

Zentrale, prototypische Varianten der Subordination sind im oberen linken Viereck abgedeckt. Dabei hat allerdings die indirekte, korrelative semantische Integration (Fall C) wohl als weniger zentral zu gelten als Konstruktionen vom Typ A, wo der Nebensatz ohne Korrelat semantisch und topologisch in den Obersatz eingeordnet ist. Das untere linke und das obere rechte Viereck umfassen die deutlich marginalen Varianten der Unterordnung: Nebensätze, die semantisch unintegriert an den Obersatz angeschlossen oder in ihn eingeschoben und dabei eventuell auch als illokutionstragend zu werten sind (Fall D), und Hauptsätze, die semantisch-pragmatisch wie prototypische Nebensätze fungieren (Fall

E). Im unteren rechten Viereck haben wir den Bereich der Subordination verlassen, indem ein Satz mit eigener Illokution – und Intonation – einfach neben einem anderen steht oder parenthetisch in ihn eingeschoben ist. Er mag zwar gleichzeitig auch semantisches Material an den Nachbarsatz liefern; so wird das propositionale Argument von *einprägen* in (31) dem folgenden selbständigen Satz entnommen, und der einleitende Aufforderungssatz in (16), hier als (32a) wiederholt, liefert das Antezedens des den folgenden Hauptsatz einleitenden (konditionalen) Pro-Elements *so*. Man wird jedoch auch in solchen Fällen kaum von einer Subordinationsbeziehung zwischen den beiden Sätzen reden wollen. Den Unterschied zwischen Subordination vom Typ E und unmittelbar vergleichbarer „Insubordination" zeigen die Satz(sequenz)-Paare in (32) und (33).

(31) *Ich muß Agathe einprägen: Moral ist Zuordnung jedes Augenblickzustandes unseres Lebens zu einem Dauerzustand.* (M)

(32) a *Man stelle sich ein Einhörnchen vor, so wird man verstehn, daß ... .*
b **Man stelle sich ein Einhörnchen vor, wird man verstehn, daß ... .*

(33) a *Stellt man sich ein Einhörnchen vor, so wird man verstehn, ...*
b *Stellt man sich ein Einhörnchen vor, wird man verstehn, daß ...,*

4. Zur Klassifizierung und Beschreibung von Nebensätzen[7]

Als formal definierte Einheiten lassen sich Nebensätze isoliert betrachtet nach der Kategorie oder Identität des Einleitewortes und weiteren internen Eigenschaften (z.B. Vorhandensein von bestimmten Partikeln) klassifizieren. Für jeden so bestimmten Nebensatztyp (*daß*-Sätze, *ob*-Sätze, *w*-Sätze etc.) stellen sich dann zwei Fragen: (i) Welche Eigenschaften muß der Obersatz (-klausel) aufweisen, damit die Verknüpfung von Ober- und Nebensatz einen syntaktisch akzeptablen und semantisch sinnvollen komplexen Satz bildet? Hierher gehört auch die Frage, welche Positionen der Nebensatz relativ zum Obersatz einnehmen darf. (ii) Welchen semantisch-pragmatischen Effekt hat die Verknüpfung eines Nebensatzes des betreffenden Typs mit einem angemessenen Obersatz?

[7] Die folgenden Betrachtungen decken sich weitgehend mit meinen Überlegungen in Fabricius-Hansen (1981, S. 33ff.), auf die die Leser für Einzelheiten verwiesen seien.

Unter diesem Aspekt wären z.B. alle *daß*-Sätze gemeinsam zu behandeln, und es wäre darzulegen, unter welchen Bedingungen ein *daß*-Satz jeweils wo im Verhältnis zum Obersatz stehen kann und welche semantisch-pragmatische Funktion ihm dabei zukommt – ob er etwa das propositionale Argument eines Obersatzprädikats abgibt wie u.a. in (14) (= (34a)), als Sprechaktbegründung dient wie in (6) (= (34b)) oder als sogenannter (restriktiver) Konsekutivsatz zu verstehen ist wie in (34c). In dem Zusammenhang ließe sich auch die Frage nach einem etwaigen gemeinsamen semantisch-pragmatischen Nenner aller *daß*-Sätze sinnvoll stellen.

(34) a *..., wenn man auch hofft, daß es ihm schlecht gehen werde.*
b *... die Frage ..., wie dieses Bindemittel eigentlich beschaffen sei, daß es bei anderen nicht versage.*
c *Sein wissen um die farbe ist aber so groß, daß er in der beschränkung den gleichen reichtum erreicht, den ihm früher die üppigkeit gegeben hat.*
(Clément/Thümmel 1979, S. 80)

Betrachtet man wiederum Nebensätze – und nebensatzäquivalente Hauptsätze (Fall E oben) – in ihrer Verknüpfung mit anderen Sätzen (Klauseln), d.h. als untergeordnete Bestandteile komplexer Sätze, so lassen sie sich syntaktisch nach ihrer Position relativ zum Obersatz klassifizieren (links herausgestellt, vorangestellt, eingeschoben, nachgestellt etc.) sowie nach der syntaktischen Funktion, die ihnen jeweils zuzusprechen ist, sofern man sie als syntaktisch-hierarchisch eingebettet (s. Abschn. 2.1.) auffassen kann; diese angebliche syntaktische Funktion des Untersatzes – als Subjekt, Objekt, Adverbial, Attribut oder was auch immer – ist allerdings, wie ich annehme, aus der semantischen Funktion des Untersatzes und dem (syntaktisch-)semantischen Typ des Obersatz-Elements abzuleiten, unter das der Untersatz gegebenenfalls direkt als Argument, Operator oder Restriktor eingeordnet ist.

Wie ich in Fabricius-Hansen (1981) angedeutet habe, können nun Paare subordinativ verknüpfter Sätze (Klauseln) semantisch daraufhin betrachtet werden, ob in dem einen eine Variable anzusetzen ist, für deren Interpretation sich der andere Satz als relevant erweist. Unter diesem Aspekt sind mindestens vier Konstruktionstypen zu unterscheiden.

(i) Der Obersatz enthält eine freie Variable – in der Form einer Anapher o.ä. (eines Korrelats) oder einer syntaktischen Leerstelle –, und der Nebensatz legt, ohne im eigenen Einleitewort eine Variable gleichen semantischen Typs zu enthalten, die Deutung der Obersatz-Variablen fest, indem er die Einheit identifiziert, die bei der Interpretation für die Variable einzusetzen ist. In diese Kategorie fallen (direkte wie kor-

relative) Argument-Subordination und wenigstens korrelative Operator-Subordination, d.h. einerseits sog. Ergänzungs- oder Komplementsätze mit und ohne Korrelat und andererseits bestimmte Arten von sog. freien Adverbialsätzen; vgl. z.B. (9) (*ob*), (11) (*daß*) bzw. (10) (*weil*), (12C'-C") (*wenn*). 'Attributive' *daß-* und Fragesätze, die semantisch ein Argument eines Obersatz-Nomens identifizieren, wie die 'explikativen' (Fabricius-Hansen/Stechow 1989) *daß-* bzw. *wie*-Sätze in (35) (= (6)), gehören gleichfalls hierher.

(35) *Wer diesen Eindruck erlebt hat, daß ihm seine Person, in einen gewesenen Augenblick der Selbstzufriedenheit gehüllt, aus alten Bildern entgegenblickte, als wäre ein Bindemittel getrocknet oder abgefallen, wird das Gefühl verstehen, mit dem er [Ulrich] sich die Frage vorlegte, wie dieses Bindemittel eigentlich beschaffen sei, daß es bei anderen nicht versage.* (M)

Auch restriktive Konsekutivsätze wie in (34c) können dieser Kategorie zugeordnet werden.[8] Der Nebensatz liefert zwar keinen eigentlichen Zahlenwert für die im Obersatz enthaltene Gradvariable (*so*) – für den Umfang von Wissen ist ein numerischer Maßstab eben (noch) nicht konventionell festgelegt; er bestimmt den möglichen Wert der Variablen jedoch insofern implizit, als er eine Auswirkung des Wissensumfangs beschreibt, die einen Rückschluß auf das Mindestmaß an Wissen ermöglichen soll.

(ii) Neben- und Obersatz enthalten Variable des gleichen semantischen Typs, die bei der Interpretation gemeinsam gebunden werden; die Nebensatzvariable ist mit dem Einleitewort (Relativpronomen o.ä.) gegeben. Die Obersatzvariable wird entweder (a) mit einem expliziten oder impliziten Quantor (evtl. dem ι-Operator) im Obersatz eingeführt oder (b) durch eine Anapher bzw. durch nichts ausgedrückt. Im ersten Fall (a) werden die beiden Variablen durch den betreffenden Obersatz-Quantor gebunden, und es kann als Funktion eines Nebensatzes angesehen werden, die Domäne des Quantors durch Beschreibung (zusätzlich) einzuschränken. Hierher gehören restriktive Relativsätze im weiteren Sinne, d.h. 'normale' restriktive Relativsätze mit nominalem Bezugswort wie z.B. in (13), (15), (16) oben, restriktive Vergleichssätze wie in (36) sowie 'attributive' restriktive Adverbialsätze wie in (37), falls man den Nebensatzeinleiter von Temporalsätzen etc. nicht als eine reine Subjunktion (wie z.B. *weil*), sondern als eine Art Relativum auffaßt (vgl. Fabricius-Hansen 1981, S. 24ff.). Der zweite Fall (b), wo der Obersatz selber keinen Quantor einführt, ist mit dem All-Quantor (bzw. ι-Operator) zu deuten, dessen Domäne der Nebensatz beschreibt. Hierher gehören sog. freie Re-

[8] Etwas anders Fabricius-Hansen 1981, S. 35.

lativsätze (i.w.S.) wie der *wer*-Satz in (35) (= (6)) und 'Irrelevanzkonditionale' (König/Eisenberg 1983, S. 315), deren *w*-Einleitewort mit einer Anapher im Obersatz korreliert, wie in (38).

(36) *Die Zusammenarbeit der Terrororganisationen reicht nur so weit, wie sie von gemeinsamen Interessen gedeckt wird.*

(37) a *Wir warfen jedesmal, wenn wir Gas brauchten, ein Geldstück in den Schlitz.*
b *Aber ich glaube, daß Fipps von dem Augenblick an begann, es zu hassen, als er seinen Spruch sagen mußte.*

(38) *Was immer ich ihm auch erzähle, er glaubt es nicht.*

(iii) Der Untersatz enthält mit dem Einleitewort (Relativpronomen o.ä.) eine Variable, und der Obersatz identifiziert die Konstante, die bei der Interpretation für die Variable einzusetzen ist. In diese Kategorie gehören nicht-restriktive Relativsätze im weitesten Sinne – anknüpfende Relativsätze mit nominalem Bezugsglied und weiterführende Relativsätze (Satz-Relativsätze) u.ä., wie sie in (25), (26) veranschaulicht wurden. Wir haben es hier mit einer Umkehrung von (i) zu tun, die als atypische Subordination (Fall D im Abschn. 3.) einzustufen ist, insofern der Nebensatz relativ zum Obersatz, wenn man von der kommunikativen Gewichtung und etwaigen Unterschieden der illokutiven Kraft (Präsupposition vs. Behauptung) absieht, die gleiche Funktion hat wie ein Hauptsatz mit Anapher anstelle des Nebensatzeinleiters; vgl. (39) (s. Abschn. 3.4.).

(39) a *In unserer Gymnasialzeit kamen dabei Geschichte und Literatur schlecht weg, was durchaus nicht die Regel sein muß.*
b *In unserer Gymnasialzeit kamen dabei Geschichte und Literatur schlecht weg, das muß aber durchaus nicht die Regel sein.*

(iv) Weder der Obersatz noch der Nebensatz enthalten eine Variable, für deren Deutung der andere (Teil-)Satz in einer der oben angedeuteten Weisen relevant wäre. Diese Restgruppe umfaßt herkömmliche Adverbialsätze ohne Korrelat wie in (12A, B), (14) (*wenn ... auch*), (17) (*falls*), (27), (30a) und (40a), (41a). Der Nebensatz kann dabei eventuell – abhängig von der jeweiligen Subjunktion – semantisch in den Obersatz eingeordnet sein, insofern er im Skopus eines im Obersatz enthaltenen skopusetablierenden Element steht. Oder es kann sich um einen atypischen, semantisch unintegrierten Nebensatz handeln; in dem Fall äquivaliert die Verknüpfung von Haupt- und Nebensatz, wenn man von Unterschieden der kommunikativen Gewichtung etc. absieht, mit einer Verknüpfung von zwei Hauptsätzen, deren Bezug aufeinander anhand von Partikeln o.ä. verdeutlicht wird; vgl. (40), (41).

(40) a *Mehr als die reinen kalten oder die heißen duschen sind auf jeden fall die sogenannten wechselduschen empfehlenswert, da sie eine besonders belebende wirkung haben.* (Clément/Thümmel 1979, S. 38)

b *Mehr als die reinen kalten oder die heißen duschen sind auf jeden fall die sogenannten wechselduschen empfehlenswert, denn sie haben eine besonders belebende wirkung.*

(41) a *Während vom standpunkt der hygiene und des fetthaushaltes der haut das tägliche vollbad nicht ganz unbedenklich ist, läßt sich gegen das tägliche kurze reinigungsduschen nichts einwenden.* (Clément/Thümmel 1979, S. 38)

b *Vom standpunkt der hygiene und des fetthaushaltes der haut ist das tägliche vollbad zwar nicht ganz unbedenklich, hingegen läßt sich gegen das tägliche kurze reinigungsduschen nichts einwenden.*

Wir sehen, daß Kategorie (i) und (ii) ausschließlich typische und Kategorie (iii) ausschließlich atypische Nebensätze umfassen. Daß die Kategorie (iv) in dieser Hinsicht gemischt erscheint, liegt wahrscheinlich eher an der keineswegs voll entwickelten Semantik und dem ohnehin sehr groben Klassifikationsraster als an der Sache selber. Wie oben angedeutet wurde, wird natürlich auch der semantische Typ des Nebensatzes bzw. der relevanten Variablen eine zusätzliche sinnvolle Klassifikationsgrundlage abgeben. Unter dem Gesichtswinkel würde man z. B. einerseits weiterführende Nebensätze mit adverbialem Relativum (wie *weshalb* ...) und subjunktional eingeleitete 'adverbiale' Nebensätze (wie *so daß* ...), andererseits Argumentsätze mit *daß* und weiterführende Relativsätze mit *was* und *wo(r)-* jeweils unter einen Hut bekommen, was im Hinblick auf die Textfunktion der jeweiligen Klauseltypen durchaus begründet erscheint (Fabricius-Hansen 1981, S. 36). Aus Platzgründen kann diese Fragestellung hier jedoch nicht weiter erörtert werden.

5. Zusammenfassung

Abschließend lassen sich die im Absch. 2. und 3. enthaltenen Kernpunkte meiner Überlegungen wie folgt zusammenfassen:

> Neben- und Hauptsätze (-Klauseln) sind formale Kategorien, denen jeweils typische Funktionen zugeordnet sind; typisch für Hauptsätze ist die Konstituierung illokutionstragender Ganzsätze, typisch für Nebensätze die (direkte oder indirekte) Abhängigkeit von einem Hauptsatz als Bestandteile illokutionstragender Ganzsätze.

Atypische Verwendungen von Neben- und Hauptsätzen sind durch bestimmte Aspekte ihrer typischen Verwendungen motiviert.

Subordination im zentralen Sinne liegt vor bei klarer semantischer und pragmatischer Integration des untergeordneten Satzes in den Obersatz sowie Nebensatzform des ersteren.

Subordination im marginalen Sinne weicht entweder in funktionaler oder in formaler Hinsicht von der typischen Subordination ab:
(a) entweder es liegt ein semantisch-pragmatisch unintegrierter Nebensatz vor, oder
(b) ein Hauptsatz ist semantisch-pragmatisch wie ein Nebensatz in einen Nachbarsatz integriert.

Subordination wird somit nicht primär als satzförmige Realisierung bestimmter syntaktischer Positionen im Satz ('sentence') aufgefaßt, sondern als eine besondere Art der Verknüpfung von 'clauses' (Klauseln) und somit syntaktisch der Koordination oder einfachen Aneinanderreihung von Sätzen vergleichbar. Daß dabei der Hauptsatz, dem der Nebensatz subordiniert wird, isoliert betrachtet u.U. semantisch unselbständig und eventuell auch syntaktisch unvollständig und somit nicht ganzsatzfähig ist, finde ich eigentlich nicht so problematisch. Denn – um mit Robert Musil zu reden – „[a]u ß e r d e m l e h r t d i e Z o o l o g i e, d a ß a u s e i n e r S u m m e v o n r e d u z i e r t e n I n d i v i d u e n s e h r w o h l e i n g e n i a l e s G a n z e s b e s t e h e n k a n n".

Literatur

Admoni, Wladimir (1970): Der deutsche Sprachbau. 3. Auflage. München.

Blatz, Friedrich (1896): Neuhochdeutsche Grammatik mit Berücksichtigung der historischen Entwicklung Bd. II. Satzlehre. Dritte völlig neubearbeitete Ausgabe. Karlsruhe.

Boettcher, Wolfgang/Sitta, Horst (1972): Deutsche Grammatik III. Zusammengesetzter Satz und äquivalente Strukturen. Frankfurt a.M.

Boettcher, Wolfgang (1972): Studien zum zusammengesetzten Satz. Frankfurt a. M.

Brandt, Margareta (1990): Weiterführende Nebensätze. Stockholm. (Lunder germanistische Forschungen 57.)

Bußmann, Hadumod (1983): Lexikon der Sprachwissenschaft. Stuttgart.

Clément, Danièle/Thümmel, Wolf (1975): Grundzüge einer syntax der deutschen standardsprache. Frankfurt a. M.

Davison, Alice (1979): Some mysteries of subordination. In: Studies in the Linguistic Sciences 9, S. 105-128.

Fabricius-Hansen, Cathrine (1980): Sogenannte ergänzende *wenn*-Sätze. In: Kopenhagener Beiträge zur Germanistischen Linguistik. Sonderband 1, S. 160-188.

Fabricius-Hansen, Cathrine (1981): Was ist nun wieder ein Korrelat? Gedanken zur Rehabilitierung eines naiven Nebensatzbegriffs. In: Kopenhagener Beiträge zur Germanistischen Linguistik 18, S. 1-45.

Fabricius-Hansen, Cathrine/Stechow, Arnim von (1989): Explikative und implikative Nominalerweiterungen im Deutschen. In: Zeitschrift für Sprachwissenschaft 8, S. 173-205.

Geest, W. de/Putseys, Y. (1984) (Hrsgg.): Sentential Complementation. Dordrecht.

Glinz, Hans (1968): Die innere Form des Deutschen. Fünfte Auflage. Bern/München.

Hartung, Wolfdietrich (1970): Die zusammengesetzten Sätze des Deutschen. 4. Auflage. Berlin. (Studia Grammatica IV.)

Heidolph, Karl Erich et al. (1981): Grundzüge einer deutschen Grammatik. Berlin.

Kneip, Ruth (1978): Der Konsekutivsatz. Folge oder Folgerung? Lund. (Lunder germanistische Forschungen 46.)

König, Ekkehard/Auwera, Johan van der (1988): Clause integration in German and Dutch conditionals, concessive conditionals, and concessives. In: Haiman, J./ Thompson, S. A. (Hrsgg.): Clause Combining in Grammar and Discourse. Amsterdam, S. 101-133.

König, Ekkehard/Eisenberg, Peter (1983): Zur Pragmatik von Konzessivsätzen. In: Stickel, Gerhard (Hrsg.): Pragmatik in der Grammatik. Düsseldorf. (Sprache der Gegenwart 60), S. 313-332.

Lakoff, George (1987): Women, Fire, and Dangerous Things. What Categories Reveal about the Mind. Chicago/London.

Lehmann, Christian (1982): Nominalisierung: Typisierung von Propositionen. In: Seiler, Hansjacob /Lehmann, Christian (Hrsgg.): Apprehension. Das sprachliche Erfassen von Gegenständen.Teil I: Bereich und Ordnung der Phänomene. Tübingen, S. 66-83.

Lehmann, Christian (1984): Der Relativsatz. Tübingen.

Lehmann, Christian (1988): Towards a Typology of clause linkage. In: Haiman, J./Thompson S. A. (Hrsgg.): Clause Combining in Grammar and Discourse. Amsterdam, S. 181-225.

Reis, Marga (1985): Satzeinleitende Strukturen im Deutschen. In: Abraham, Werner (Hrsg.): Erklärende Syntax des Deutschen. Tübingen, S. 272-311.

Sadock, Jerrold M. (1984): The pragmatics of subordination. In: Geest, W. de & Putseys, Y. (1984) (Hrsgg.): Sentential Complementation. Dordrecht, S. 205-214.

Sæbø, Kjell Johan (1984): Über fakultative Valenz. In: Deutsche Sprache, S. 97-109.